

Allgemeine Ausbildungsordnung des DDQT

Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Kriterien des Leitfadens Prävention der ZPP



Deutscher Dachverband
für Qigong und Taijiquan

DDQT Ausbildungsordnung-Version-2023-06-21

Omkara R. Große-Brauckmann

Kurzes Inhaltsverzeichnis

1	Über Qigong und Taijiquan.....	5
2	Aufbau DDQT-Ausbildungsordnung (AO)	6
3	Die Qualifizierung zum Lehrenden und zur Ausbildungsorganisation & Zertifizierung.....	7
4	Praktische Ausbildungsleitlinien (AL) Lehrende.....	9
5	AL-A zur Kursleiterausbildung	12
6	Ausbildung (Aufbauqualifikation)	15
7	AL-A zur Ausbildung zum Ausbilder.....	18
8	AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP	21
9	Zusammenfassung der Ausbildungsstufen	23
10	Impressum	24

Ausführliches Inhaltsverzeichnis

1	Über Qigong und Taijiquan	5
2	Aufbau DDQT-Ausbildungsordnung (AO)	6
2.1	DDQT-Ausbildungsleitlinien als Teil der AO	6
2.2	DDQT-Ausbildungsleitlinien allgemein (AL-A)	6
2.3	DDQT-Ausbildungsleitlinien ZPP (AL-ZPP)	6
2.4	DDQT-Fort- und Weiterbildungsleitlinien (DDQT-FWL)	6
2.5	Gültigkeit der AO & Bestandsschutz	6
3	Die Qualifizierung zum Lehrenden und zur Ausbildungsorganisation & Zertifizierung	7
3.1	Qualifizierung als Lehrender	7
3.2	Qualifizierung als Ausbildungsorganisation (ABO)	7
3.3	Qualifizierungszertifikat „Gütesiegel“	7
3.3.1	Ausstellung und Verlängerung Gütesiegel für „Lehrende“	7
3.3.2	Ausstellung und Verlängerung Gütesiegel für Ausbildungsorganisation	8
3.4	Die Anwendung von ECTS-Creditpunkten zur internationalen Vergleichbarkeit	8
4	Praktische Ausbildungsleitlinien (AL) Lehrende	9
4.1	Ausbildungsvoraussetzungen	9
4.2	Ausbildungsstufen und Umfang	9
4.3	Ausbildungsstruktur Lehrende	10
4.4	Prüfung für Lehrende	10
4.4.1	Prüfungszulassung	10
4.4.2	Prüfungsanforderungen	10
4.4.3	Prüfungsausschuss und Bestehen	11
4.5	Besondere Regelungen zur Anerkennung als Ausbilder	11
4.5.1	Anerkennungskommission für Ausbilder	11
4.6	Anerkennung der Ausbildung durch den DDQT	11
4.6.1	Aberkennung eines Gütesiegels oder die Qualifikation als Lehrender	11

5	AL-A zur Kursleiterausbildung	12
5.1	Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen	12
5.2	Ausbildungscurriculum Qigong Kursleiter	13
5.3	Ausbildungscurriculum Taijiquan Kursleiter	14
6	Ausbildung (Aufbauqualifikation)	15
6.1	Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen	15
6.2	Ausbildungscurriculum Qigong Lehrer	16
6.3	Ausbildungscurriculum Taijiquan Lehrer	17
7	AL-A zur Ausbildung zum Ausbilder	18
7.1	Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen	18
7.2	Ausbildungscurriculum Qigong Ausbilder	19
7.3	Ausbildungscurriculum Taijiquan Ausbilder	20
8	AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP	21
8.1	Zielsetzung der Ausbildung	21
8.2	Zusatzqualifikation-Curriculum ZPP	21
9	Zusammenfassung der Ausbildungsstufen	23
10	Impressum	24

Vorwort

Der DDQT als Deutscher Dachverband für Qigong und Taijiquan setzt sich für eine Positionierung von Taijiquan und Qigong in Gesellschaft und Fachkreisen ein. Dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis für Qualität in Lehre und Lernen Voraussetzung. Der DDQT versammelt Mitglieder, die ein Qualitätsversprechen nach dieser Ausbildungsordnung AO verbindet. Lehrende können ihr Qualifikation mit einem DDQT-Gütesiegel dokumentieren.

Langfristig ist eine Entwicklung der Ausbildungen in Taijiquan und Qigong in Richtung einer vollwertigen, staatlich anerkannten Berufsausbildung für Lehrende angestrebt. Diesem Reifeprozess soll die neue Ausbildungsordnung Rechnung tragen. Viele der Taijiquan und Qigong spezifischen Fachbegriffe, Methoden und Theorien haben noch keine ausreichende Dokumentation in gebündelter und allgemein zugänglicher Fachliteratur gefunden. Auch aus diesem Grund lehnt sich die Aus- und Weiterbildung in Taijiquan und Qigong an vorhandener Standardliteratur und Fachtermini aus in Deutschland gebräuchlichen z. B. Gesundheits-, Medizin- und Bildungskonzepten an.

Die Anschlussfähigkeit an entsprechende Fachgebiete und Anwendungsfelder (besonders Prävention/ZPP) wird damit außerdem deutlich und erleichtert.

Die Erstellung der neuen Ausbildungsordnung bedeutete sehr viel Arbeit. Daher sei ausdrücklicher Dank Ingrid Schmid-Bergmann gegolten, die mich bei der Erstellung AO unterstützt hat.

Ebenso sei Pia-Eva Heisele, Klemens Speer, Christian Auerbach, Hans-Ulrich Riedel und Ramona Heister für das intensive Korrekturlesen mit Verbesserungsvorschlägen herzlich gedankt sowie Kirsten Reinmüller für das nochmals verbesserte Layout.

Omkara R. Große-Brauckmann, Juli 2022

1 Über Qigong und Taijiquan

Qigong ist ein nach 1950 in der VR China eingeführter Sammelbegriff für aus China stammende Übungssysteme, deren Praxis im Umfeld der Gesundheitslehren, der Meditation und der Kampfkünste Chinas entstanden ist und die Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung enthalten.

Qigong wird als Weg der Lebenspflege bzw. als Übungsweg bezeichnet, der die geistigen und körperlichen sowie seelischen Aspekte des menschlichen Lebens in Einklang bringen möchte.

Taijiquan ist eine aus China stammende Bewegungskunst, deren Ausübung die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung enthält und die in sich Aspekte der Meditation, der Gesundheit und der Selbstverteidigung bzw. Kampfkunst vereint.

Gemeinsam ist beiden, dass sie sich vor dem Hintergrund der östlichen Philosophie und Tradition entwickelt haben. Die gesammelten Erfahrungen aus den Übungssystemen des Taijiquan und Qigong haben sich in klassischen Texten sowohl des Taijiquan (seit dem 17. Jahrhundert n. Chr.) als auch des Qigong (seit dem 1. Jahrhundert v. Chr.) niedergeschlagen. Sie stellen den philosophischen und theoretischen Gehalt des Taijiquan bzw. des Qigong dar. Auch Bezüge zum Menschenbild der klassischen Schriften der TCM finden sich im Wissen von Qigong und Taijiquan wieder.

Beide Übungssysteme verstehen sich als Wege der Lebenspflege bzw. als Übungswege, die geistige, körperliche und seelische Aspekte in Einklang bringen. Dazu gehört, dass möglichst täglich das Übungsgut entsprechend den individuellen Möglichkeiten geübt und gepflegt wird. Das führt zu der Einsicht, dass das Üben und damit das Leben ein lebenslanger Lernprozess ist, der zu Selbsterkenntnis führt.

Taijiquan und Qigong sind aus unserer Sicht im Rahmen einer institutionalisierten Ausbildung nur bedingt vermittelbar. Dem in Asien üblichen Meister-Schüler-Verhältnis sowie den institutionalisierten Ausbildungen an Sportuniversitäten der VR China wird hiermit in Deutschland ein Ausbildungsrahmen in Form von „Allgemeinen Ausbildungsleitlinien“ (AL) gegenübergestellt. Sie bilden ein vereinheitlichtes Raster, das Entwicklung und Entfaltung innerhalb einer Ausbildung

ermöglichen kann. Die AL sollen also nicht einschränken oder uniformieren, sondern unterschiedliche Ausbildungsprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten integrieren, seien sie gesundheitlich, sportlich, tänzerisch, meditativ, kampfkünstlerisch, lebenskünstlerisch oder an mehreren Bereichen gleichzeitig orientiert. Zur Pflicht eines jeden ausgebildeten Kursleiters, Lehrers und Ausbilders gehört es deshalb, sich regelmäßig – nach Möglichkeit in der eigenen Tradition oder seinem Übungssystem – weiterzubilden.

Um eine Integration von Taijiquan und Qigong in unseren Kulturkreis und Alltag zu ermöglichen, werden die Theorie und das Übungsgut der Übungssysteme in der Ausbildung vor dem Hintergrund der westlichen Tradition und Philosophie reflektiert. Hierbei werden insbesondere künstlerische und gesundheits-, bewegungs- und sportwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt. Östliches Übungsgut wird so vor dem westlichen Gedanken einer umfassenden Gesundheitsförderung (Salutogenesetheorie) leichter verständlich, wenn auch physiologische, neurobiologische und psychologische Erklärungsmodelle (wie zum Beispiel: Bewegungskoordination, myofasziales Modell, Hirnorganisation, sensorisches Lernen, Wahrnehmungspsychologie, Bedingungen für Krisenfestigkeit/Resilienz etc.) für das im Taijiquan und Qigong Gelernte herangezogen werden. Diese Erklärungsmodelle können viele Wirkweisen, Lernmöglichkeiten und -erfolge der Übungswege Taijiquan und Qigong auch den öffentlichen und halböffentlichen Institutionen und westlichen Schülern leichter verständlich machen.

2 Aufbau DDQT-Ausbildungsordnung (AO)

Die Ausbildungsordnung (AO) ist der gesamte Rahmen zur Regelung von Ausbildungen. Die Ausbildungsleitlinien sind die Orientierung für Ausbildungsorganisation zur praktischen Umsetzung in der eigenen Organisation.

Die DDQT-Ausbildungsordnung für Qigong- und Taijiquan-Lehrende sowie Ausbildungsorganisationen formuliert die Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Lehrenden sowie für Qualifizierungsangebote. Sie bietet Information, Orientierung und Sicherheit hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte und -Qualität.

Die DDQT-Aus- und Weiterbildungsleitlinien dienen als Spezifikation zur Ausbildungsordnung.

Anmerkung: *Das in der Ausbildungsordnung gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten.*

2.1 DDQT-Ausbildungsleitlinien als Teil der AO

Die DDQT-Ausbildungsleitlinien (AL) als Teil der Ausbildungsordnung beschreiben spezifisch die Mindeststandards zur Qualifizierung und Anerkennung zukünftig Lehrender der Fachgebiete Qigong und Taijiquan ohne (DDQT-Ausbildungsleitlinien allgemein) und mit ZPP-Zusatzqualifikation (DDQT-Ausbildungsleitlinien ZPP).

2.2 DDQT-Ausbildungsleitlinien allgemein (AL-A)

Die **DDQT-Ausbildungsleitlinien allgemein** (AL-A) als Teil der Ausbildungsordnung beschreiben die Mindeststandards zur Qualifizierung und Anerkennung zukünftig Lehrender der Fachgebiete Qigong und Taijiquan.

2.3 DDQT-Ausbildungsleitlinien ZPP (AL-ZPP)

Die AL-ZPP ergänzen die AL-A als Zusatzqualifikation. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V, um die Anerkennung durch die ZPP zu erhalten.

2.4 DDQT-Fort- und Weiterbildungsleitlinien (DDQT-FWL)

Die **DDQT-Fort- und Weiterbildungsleitlinien** (DDQT-FWL) dienen zur spezifischen Ausformulierung von Qualifikationsmaßnahmen bzw. -angeboten während und nach der Ausbildung. Sie werden durch den Vorstand des DDQT unter Einbeziehung der Mitglieder geregelt. Sie ergänzen die Ausbildungsordnung.

2.5 Gültigkeit der AO & Bestandsschutz

Die neue Ausbildungsordnung gilt ab dem 30. September 2022. Sie ersetzt die zuletzt gültige Fassung von 2013.

Alle bis zum 30.9.2022 anerkannten Qualifikationen für Lehrende behalten ihre Gültigkeit.

Eine Übergangszeit bis zum Jahresende 2025 stellt sicher, dass laufende und im Jahr 2022 begonnene Ausbildungsgänge nach der alten Ausbildungsordnung von 2013 noch anerkannt werden. Einzelfälle können durch die zuständigen Ausschüsse entschieden werden.

Die Regelungen in der AO sind im Zweifelsfall in der Wirkung höherrangig als die der Satzung, sofern die Satzungsregelungen nicht durch gesetzliche Vorgaben bestimmt sind.

3 Die Qualifizierung zum Lehrenden und zur Ausbildungsorganisation & Zertifizierung

Hier werden die grundlegenden Anforderungen zur Qualifizierung als Lehrender und zur Ausbildungsorganisation definiert.

3.1 Qualifizierung als Lehrender

Die Qualifizierung als Lehrender erfolgt in drei Stufen. Sie wird mit einem entsprechenden **Gütesiegel** bestätigt:

1. Kursleiterausbildung (berufsbegleitende Zusatzqualifikation)
2. Lehrerausbildung (Aufbauqualifikation)
3. Ausbildung zum Ausbilder (Aufbauqualifikation)

3.2 Qualifizierung als Ausbildungsorganisation (ABO)

Zur Qualifizierung einer Ausbildungsorganisation mit einem **Gütesiegel** (ehemals „MGO=Mitgliedsorganisation“) bedarf es:

- Die Ausbildungsorganisation muss über einen Vertreter mit einem gültigen DDQT Gütesiegel als Ausbilder im Rahmen einer DDQT-Mitgliedschaft vertreten sein.
- Validierung der vorgelegten Ausbildungsleitlinien der Ausbildungsorganisationen (ABO) durch den DDQT. Die Ausbildungsleitlinien müssen die aktuellen Mindeststandards der Ausbildungsleitlinien des DDQT erfüllen.
- Der Praxisteil der Ausbildungen muss in etwa zu zwei Dritteln in Form von Präsenzunterricht erfolgen. Schulungen per fertigen Videos sind als Ergänzung, jedoch nicht als Bestandteil einer Ausbildung im Rahmen des betreffenden Ausbildungscurriculums zulässig.

3.3 Qualifizierungszertifikat „Gütesiegel“

Die Dokumentation der Qualifikation erfolgt durch das DDQT-Gütesiegel, wenn die entsprechenden Nachweise zur Qualifikation erbracht worden sind und validiert wurden. Für Lehrende wird das Gütesiegel durch den DDQT oder auf Wunsch durch die Ausbildungsorganisation angefordert und überreicht.

Es werden entsprechend der Einstufung als Lehrende oder Ausbildungsorganisation zum Qualifikationsnachweis folgende DDQT-Gütesiegel für Mitglieder ausgestellt:

- DDQT-Gütesiegel Lehrender „Qualifikation KursleiterIn“
- DDQT-Gütesiegel Lehrender „Qualifikation LehrerIn“
- DDQT-Gütesiegel Lehrender „Qualifikation AusbilderIn“
- DDQT-Gütesiegel Lehrender „Zusatzqualifikation ZPP“
- DDQT-Gütesiegel Ausbildungsorganisation „Qualifikation Ausbildungsorganisation“
- DDQT-Gütesiegel Ausbildungsorganisation „Qualifikation Ausbildungsorganisation ZPP-konform“.

3.3.1 Ausstellung und Verlängerung Gütesiegel für „Lehrende“

Das **Gütesiegel „Lehrende“** erlaubt:

- Kursangebote entsprechend dem eigenen Kenntnisstand zu leiten und/oder
- das Gelernte in einen beruflichen Kontext zu integrieren.
- wenn passend, an der nächsten, höheren Aufbauqualifikation teilzunehmen.

Eine Gütesiegel-Prüfung für Lehrende gilt für einen Zeitraum von 4 Jahren. Die Gütesiegel-Ausstellung erfolgt im Rahmen der DDQT-Mitgliedschaft jährlich mit kalenderjährlicher Gültigkeit. Nach einem Zyklus von 4 Jahren müssen zur weiteren Verlängerung des Gütesiegels folgende Nachweise erbracht werden:

- Nachweis von Fort- oder Weiterbildungen, egal ob Präsenz oder Online, bei Dritten von insgesamt 30 Zeitstunden in 4 Jahren (= 1 ECTS-Punkt, siehe Erklärung unten), die in Bezug zur Praxis als Lehrender stehen.
 - Für **Kursleiter und Lehrer** muss die Fort- und Weiterbildung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualifikation zum Gütesiegel stehen.

- Für **Ausbilder** muss die Fort- oder Weiterbildung in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zur Förderung der Qualifikation als Lehrender stehen. Das kann z. B. auch eine Weiterbildung in Feldenkrais, Pilates, IT-Online-Konferenzen zur Durchführung von Online-Veranstaltungen, fachtheoretische Weiterbildung, Weiterbildung in anderen Sportarten etc. erfolgen. Im Zweifelsfall hat der betreffende Ausschuss den sachlichen Zusammenhang zu entscheiden.
- Für Kursleiter, Lehrer und Ausbilder kann auch ein Antrag beim DDQT zur Zulassung einer Anerkennung anderer, passender Fort- und Weiterbildungen gestellt werden, der dann darüber im Einzelfall entscheidet.
- Die Bestätigung der eigenen Weiterbildung durch sich selbst ist nicht zulässig, das heißt, z. B. ein Ausbilder einer Ausbildungsorganisation kann sich nicht seine Weiterbildung in seiner Ausbildungsorganisation durch sich selbst bestätigen.

Der Lehrende oder in Vertretung die verantwortliche Ausbildungsorganisation erbringt gegenüber dem DDQT die erforderlichen Nachweise zur Verlängerung des Gütesiegels.



3.3.2 Ausstellung und Gütesiegel für Lehrende „Zusatzqualifikation ZPP“

Hat der Lehrende die „DDQT-Zusatzqualifikation ZPP“ nachgewiesen, so erhält er ergänzend zum allgemeinen Gütesiegel das Gütesiegel „Zusatzqualifikation ZPP absolviert“ zur Bestätigung seiner Weiterbildung.

3.3.3 Ausstellung und Verlängerung Gütesiegel für Ausbildungsorganisation mit oder ohne ZPP-Konformität

Eine Gütesiegel-Anerkennung für Ausbildungsorganisationen ist grundsätzlich unbefristet im Rahmen der Mitgliedschaft gültig, sofern keine Änderung der Ausbildungsleitlinien durch den DDQT oder seitens der Ausbildungsorganisation erfolgt sind. Für diesen Fall muss eine erneute Prüfung erfolgen.

Das Gütesiegel wird im Rahmen der DDQT-Mitgliedschaft mit einer kalenderjährlichen Gültigkeit jährlich digital erteilt. Die Ausstellung des Gütesiegels, ob mit oder ohne dem Zusatz „ZPP-konform“ hängt von der entsprechenden Ausgestaltung der Ausbildungsleitlinien der beantragenden Ausbildungsorganisation ab.

3.4 Die Anwendung von ECTS-Creditpunkten zur internationalen Vergleichbarkeit

Die Anwendung von ECTS-Creditpunkten dient der sich immer mehr durchsetzenden Anforderung zur internationalen Vergleichbarkeit und Anerkennung von Ausbildungen innerhalb der Europäischen Union. ECTS heißt dabei „European Credit Transfer and Accumulation System“. Das ECTS-System greift auf die in der Bologna-Erklärung von 1999 definierten Ziele zurück.

Bezüglich der Ausbildung zum Lehrenden haben wir mit dem ECTS-System konform **30 h (Echtstunden á 60 Minuten) an tatsächlichem Arbeitsaufwand seitens des Studierenden als 1 ECTS definiert** und die Ausbildungscurricula entsprechend aufgebaut.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden sich unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Anerkennung/ECTS-System.html>

4 Praktische Ausbildungsleitlinien (AL) Lehrende

In diesen Ausbildungsleitlinien finden sich die grundlegenden Anforderungen zur praktischen Ausbildung als Lehrende wie Kursleiter, Lehrer und Ausbilder. Diese Anforderungen sowie die weiter in den folgenden Kapiteln spezifizierten Anforderungen, müssen sich als Mindeststandards in den Ausbildungsleitlinien der jeweiligen Ausbildungsorganisationen wiederfinden.

4.1 Ausbildungsvoraussetzungen

Eine Taijiquan- oder Qigong-Ausbildung ist für Menschen gedacht, die Freude an Taijiquan oder Qigong finden können und die sich mit Hilfe dieses Übungssystems bewusst Zeit nehmen wollen, ihren körperlichen und geistigen Zustand zu verbessern. Folgende Voraussetzungen sind für die Teilnahme hilfreich:

- Vorerfahrungen in Körperarbeit oder allgemeine Bewegungserfahrungen,
- Ausbildungen zum Sportlehrer, Gesundheitspädagogen, Sport-, Physiotherapeuten- und Ergotherapeuten usw.
- Ausbildungen in Orthopädie, Sportmedizin, Naturheilverfahren,
- Vorerfahrungen in den Bereichen Taijiquan, Qigong, Yoga, Za-Zen, Kontemplation, andere meditative Richtungen, autogenes Training, Entspannungstechniken, Bioenergetik, Feldenkrais, Alexandertechnik, Selbstverteidigungstechniken usw.,
- eine durchschnittlich altersentsprechende, körperliche Beweglichkeit & Bewegungsfähigkeit,
- eine durchschnittlich altersentsprechende, psychische Stabilität und Belastbarkeit,
- Offenheit und Interesse an den Ausbildungsinhalten und dem Ausbildungsansatz,
- die Selbstverpflichtung der Teilnehmer, das Übungsgut täglich mindestens 30 Minuten zu üben und zu pflegen.

4.2 Ausbildungsstufen und Umfang

Die Ausbildungsdauer als Lehrende soll auf mindestens folgenden Zeiträume angelegt sein. Es gibt drei grundsätzliche Stufen in einer Ausbildung als Qigong

sowie als Taijiquan-Lehrender. Sie sind Kursleiter, Lehrer, Ausbilder. Darüber hinaus gibt es noch die Zusatzqualifikation als ZPP-Kursleiter. Hier die Übersicht.

Eigene Übungspraxis für alle Stufen: 0,5 h pro Tag					
Qualifikations-Stufe	Ausbildungs-Umfang [h=Stunde]	Ausbildungs-Zeitraum [a=Jahre]	Lehr-Erfahrung Umfang [h=Stunde]	Lehr-Erfahrung Zeitraum [a=Jahre]	
Qigong DDQT					
	$\Sigma=690$ h	$\Sigma=7$ a	$\Sigma=700$ h	$\Sigma=8$ a	
<i>Kursleiter-Ausbildung</i>	240	2			
<i>Lehrer-Ausbildung</i>	+ 150	2	200	2	
Ausbilder	+ 300	3	500	5	
Taijiquan DDQT					
	$\Sigma=810$ h	$\Sigma=12$ a	$\Sigma=900$ h	$\Sigma=10$ a	
<i>Kursleiter-Ausbildung</i>	240	2			
<i>Lehrer-Ausbildung</i>	+ 150	4	300	3	
Ausbilder	+ 420	6	600	6	
Die ZPP-Zusatzqualifikation* erfordert zusätzliche Module. Diese sind in jeder Qualifikationsstufe durchführbar und können über DDQT-qualifizierte Ausbildungsorganisation bzw. über den DDQT erworben werden.					

*) Eine ZPP-Zusatzqualifikation bedeutet eine Anerkennung als Lehrender bei deutschen Krankenkassen. (ZPP=Zentrale Prüfstelle Prävention).

Der Ausbildungsumfang kann in Form von Wochenendseminaren, Blockseminaren, Tagesseminaren, Lehrgängen im festen Klassenverband, fortlaufenden Kursen, an einen Schulbetrieb angegliedertes Programm, Vollzeit etc. absolviert werden.

Alternative Varianten, wie traditionelle („familiäre“) Ausbildungen, sind im Einzelfall zu prüfen und können durch die Ausbildungsorganisation bzw. den DDQT anerkannt werden (z. B. betriebliche Ausbildung, Ausbildung im Ausland...).

Vorerfahrungen in Taijiquan und Qigong können unter bestimmten Umständen für eine Ausbildung angerechnet werden, wenn sie im Sinne der Ausbildungsleitlinien sind. Jede Ausbildungsorganisation entscheidet im Einzelfall selbst über die Anrechenbarkeit von Vorerfahrungen. Im Zweifel ist letzte Instanz der DDQT.

4.3 Ausbildungsstruktur Lehrende

Die grundlegende Ausbildungsstruktur für alle Qualifikationsstufen sind **5 Hauptkompetenzen** und deren Module. Je nach Qualifikationsstufe werden Module hinzugefügt oder weggelassen. Bei der Entwicklung der Ausbildungscurricula wurde dabei darauf geachtet, dass dort, wo sinnvoll, die Inhalte der Module zwischen Qigong und Taijiquan möglichst kongruent sind.

Hauptkompetenzen	Module	Umfang [h=Stunde]
Fachpraktische Kompetenz	Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie)	je nach Stufe
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Philosophie und Geschichte	30
	Fachbezogenes medizinisches Grundlagenwissen	30
	Pädagogik, Unterrichtsgestaltung und Psychologie	30
	Naturwissenschaftliche-medizinische Grundlagen	60

Lehrerfahrung in der praktischen Anwendung		je nach Stufe
Eigene Übungspraxis		0,5 h / Tag

4.4 Prüfung für Lehrende

Es obliegt weitgehend den Ausbildungsorganisationen, Validierungsmaßnahmen und -Instrumente für ihre Ausbildungsangebote zu gestalten. Die Mindestanforderungen der DDQT-Ausbildungsordnung sind dabei zu berücksichtigen.

4.4.1 Prüfungszulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- eine Ausbildung entsprechend Ausbildungscurriculum nachweisen kann.
- die von der Ausbildungsorganisation geforderten weiteren Konditionen erfüllt und nachgewiesen hat (z. B. Erfahrungsberichte oder Referate, Hospitationen, Einzelstunden, schriftliche Hausarbeit....)
- Erste-Hilfe-Kurs bzw. Auffrischkurs nachweist.

Im begründeten Einzelfall ist eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung durch die jeweilige Ausbildungsorganisation in Absprache mit dem DDQT möglich.

4.4.2 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- schriftliche Prüfung/Facharbeit/Reflexion/Vortrag/geplantes, konzipiertes, durchgeführtes und evaluiertes Kursangebot/Präsentation/Demonstration von Ausschnitten aus den gelernten Formen.
- praktische Prüfung/Lehrprobe/öffentliche Vorführung
- mündliches Prüfungsgespräch/Feedback/Reflexion.

Im Prüfungsbereich „*schriftliche Prüfung etc.*“ soll der Teilnehmer nachweisen, dass er Ausbildungsinhalte sowie praxisbezogene handlungsorientierte Aufgaben präsent hat und selbige verstanden sind. In welcher Form dieser Prüfungsteil umgesetzt wird, obliegt der Ausbildungsorganisation.

Im *praktischen Teil der Prüfung* liegt der Schwerpunkt auf dem pädagogischen, methodisch-didaktischen Aspekt der Qualifizierung. Mittels einer Lehrprobe in Beisein des Prüfungsausschusses wendet der Teilnehmende an seine Kompetenz an und stellt sie unter Beweis. Die Einzelheiten der praktischen Lehrprüfung obliegen der Ausbildungsorganisation.

Im Rahmen des *mündlichen Prüfungsgesprächs* von ca. 30 Minuten wird die Prüfungslehrprobe von Teilnehmenden sowie dem Prüfungsausschuss reflektiert.

Ein konstruktives Feedback wird gegeben. Die Einzelheiten der mündlichen Prüfung obliegen der Ausbildungsorganisation.

4.4.3 Prüfungsausschuss und Bestehen

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- Ausbildungsleitung
- Vertreter aus der Reihe der Ausbildenden
- Optional: frei und alternativ gewählt aus Ausbildungsorganisation, DDQT-Kollegium, chinesische Meister oder Fachperson aus Pädagogik/Bildung/Gesundheitswesen etc.

Bei der Bewertung der Prüfung sind die pädagogischen, methodischen und didaktischen Kompetenzen mit 40 % der Gesamtleistung zu werten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsausschuss in allen drei Prüfungsbereichen das Bestehen empfiehlt.

4.5 Besondere Regelungen zur Anerkennung als Ausbilder

Der besonderen Qualifikation zum Ausbilder Rechnung tragend, sind folgende *alternative* Bedingungen zur Anerkennung einer Ausbildung als Ausbilder zwingend erforderlich.

- Die Ausbildung wurde durch eine vom DDQT anerkannte Ausbildungsorganisation mit gültigem Gütesiegel und Mitgliedschaft beim DDQT durchgeführt.

- Es werden zwei Referenzen zur Befürwortung einer Anerkennung von zwei, vom DDQT anerkannten Ausbildungsorganisationen mit gültigem Gütesiegel und Mitgliedschaft beim DDQT vorgelegt.

Können diese Nachweise nicht erbracht werden, so kann eine Anerkennung über eine Anerkennungskommission des DDQTs erfolgen.

4.5.1 Anerkennungskommission für Ausbilder

Die Anerkennungskommission soll die Qualifikation einer Ausbildung zum Ausbilder validieren. Die Validierung erfolgt:

durch mindestens zwei durch den Taijiquan- oder Qigong-Ausschuss autorisierten Ausbildern.

Die Gestaltung der Validierung legen die Ausschüsse in gemeinsamer, allgemeiner Regelung fest.

möglichst in Präsenz, in Ausnahmefällen ist auch online möglich.

der Vorstand wird über jede Validierung eines Ausbilders vorab in Kenntnis gesetzt.

4.6 Anerkennung der Ausbildung durch den DDQT

Können die Erfüllung des Ausbildungscurriculums und erfolgreiche Prüfung nachgewiesen werden, so erteilt der DDQT im Rahmen einer Mitgliedschaft als Lehrender die entsprechende Qualifikation mit Gütesiegel (siehe oben).

Bei Ausbildern sind die entsprechenden Sonderregelungen zu beachten.

4.6.1 Aberkennung eines Gütesiegels oder die Qualifikation als Lehrender

Stellt sich ein nachweislicher grober Verstoß gegen die Ethikrichtlinien des DDQTs bei dem Lehrenden heraus oder stellt sich eine anerkannte Qualifikation als Ausbilder als nicht zutreffend heraus, kann durch Beschluss gemeinsam durch Vorstand und dem betroffenen Ausschuss, die Anerkennung als Ausbilder oder des Gütesiegels rückgängig gemacht werden.

5 AL-A zur Kursleiterausbildung

Ausbildungsleitlinien allgemein (AL-A) zur spezifischen Ausbildung zum Kursleiter.

5.1 Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen

Die in den DDQT-Ausbildungsordnung genannten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sollen bezogen auf eine professionelle Kompetenz für eine nebenberufliche oder hauptberufliche Tätigkeit vermittelt werden.

Kursleiter mit der Qualifikation DDQT-Gütesiegel Lehrende „KursleiterIn“ sind qualifiziert,

- mindestens die in den DDQT-AL beschriebenen Formen und Übungen ihren Kursteilnehmenden sicher zu zeigen, mit Worten anzuleiten und die Inhalte ihrer Ausbildungsstufe verständlich zu erläutern.
- den Kursteilnehmenden nach traditionellen und gesundheitsförderlichen Erkenntnissen den Ablauf einer Taijiquan Kurzform/Qigong Übungsreihe zu vermitteln,
- Übungseinheiten didaktisch und methodisch so aufzubauen, dass eine Taijiquan-Kurzform/Qigong-Übungsreihe oder Einzelübung unterrichtet werden kann, inkl. Aufwärmübungen, vorbereitende Übungen sowie abschließende Übungen.
- durch die Auswahl der Übungen und Methoden, die äußere und innere Wahrnehmungsfähigkeit der Teilnehmenden anzusprechen und auf die Taijiquan/Qigong spezifischen Eigenheiten hinzuwirken.

Gegenstand der Ausbildung sind mindestens die im Ausbildungscurriculum aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine von der Ausbildungsordnung abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, so weit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.



5.2 Ausbildungscurriculum Qigong Kursleiter

Ausbildungscurriculum Qigong Kursleiter	
Eigene Übungspraxis: mind. 2 Jahre, 0,5 Std. täglich Gesamtausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmübungen, vorbereitende & abschließende Übungen • Mind. 1 Übungsreihe aus dem bewegten Qigong (Dong Gong) • Übungen aus dem ruhigen Qigong (Yi Qi Gong, Jing Gong) • Übungen im Sitzen, Stehen, Gehen • Grundlagenkenntnisse zur Qigong- und Selbst-Massage • Meditationstechniken mit Wirkungen, möglichen Nebenwirkungen und Kontraindikationen • Schulung der äußeren und inneren Wahrnehmungsfähigkeit • Spezifische Wirkungen, mögliche Verletzungsrisiken, Hauptwirkungen und Kontraindikationen, Anpassung von Übungen bei persönlichen Beeinträchtigungen • Spezifische Aspekte hinsichtlich verschiedener Lebenslagen von Teilnehmenden (z. B. Schwangerschaft, Alter) • Mögliche Interaktionen und Synergien mit anderen Techniken der Entspannung, Spannungsregulation, Bewegung und Überblick über andere Entspannungsverfahren • Übe-Praxis und Kontraindikationen bei gesundheitlichen Einschränkungen und häufigen Beschwerdebildern, u.a. chronische Rücken-, Nacken-, Kopfschmerzen, Fibromyalgie, Depression, Bluthochdruck, Asthma und Arthrose • Wesentliche Aspekte der TCM, die für die Anwendung des Qigong bei gesundheitlichen Einschränkungen relevant sind: siehe „Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention“ • Die 3 Regulationen: Körper, Atmung und Qi, Geist • Modell der 3 Dantian 	180 h 6 ECTS

Fachübergreifende Kompetenz	
Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Charakteristika und Fachbegriffe • Konzepte von Gesundheit und Krankheit • Strategien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung • Salutogenese, Psycho-Neuro-Immunologie • Menschenbild und Grundverständnis der TCM und chinesischen Gesundheitspflege • Modelle der TCM: Zhang-Fu Organe, Meridiane, wichtige Akupunkturpunkte, die 8 Leitkriterien • Grundzüge der Meditation 	30 h 1 ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
Philosophie und Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Ursprung und kultureller Hintergrund (Quellen) <ul style="list-style-type: none"> • Daodejing • Yijing • Wichtige Philosophen • Taoismus, Buddhismus, Konfuzianismus ... • Yin/Yang (Polaritätsprinzip) • Tian Di Ren (Himmel Erde Mensch) • Fünf Wandlungsphasen • Über Qigong <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Charakteristika, Wurzeln des Qigong (Quellen) • Grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Qigong und Taijiquan • Schulen, Traditionen, Richtungen, Stile, Systeme. 	30 h 1 ECTS
Gesamt-Qualifizierung	
Erlangte Kompetenzen: siehe eigenes Unterkapitel oben.	240 8 ECTS

5.3 Ausbildungscurriculum Taijiquan Kursleiter

Ausbildungscurriculum Taijiquan Kursleiter	
Eigene Übungspraxis: mindestens 2 Jahre, 0,5 Stunden täglich Gesamtausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> • Aufwärmübungen, vorbereitende & abschließende Übungen • 1 kurze Form oder Einstieg in eine lange Form (Soloform) • Grundkenntnisse zu <ul style="list-style-type: none"> • Stehende Säule (Zhan Zhuang) • Wubu - die 5 Bewegungsrichtungen des Schrittes • 4 Anwendungskräfte (Jin): Peng, Lü, Ji, An • stilspezifische Basisübungen I • (z. B. Chen Chansi Gong, Yang Taijiquan Baduanjin) • Tui-Shou Partnerübungen, Basis • Schulung der äußeren und inneren Wahrnehmungsfähigkeit • Spezifische Wirkungen, mögliche Verletzungsrisiken, Hauptwirkungen und Kontraindikationen, Anpassung von Übungen bei persönlichen Beeinträchtigungen • Spezifische Aspekte hinsichtlich verschiedener Lebenslagen von Teilnehmenden (z. B. Schwangerschaft, Alter) • Mögliche Interaktionen und Synergien mit anderen Techniken der Entspannung, Spannungsregulation, Bewegung und Überblick über andere Entspannungsverfahren • Übe-Praxis und Kontraindikationen bei gesundheitlichen Einschränkungen und häufigen Beschwerdebildern, u.a. chronische Rücken-, Nacken-, Kopfschmerzen, Fibromyalgie, Depression, Bluthochdruck, Asthma und Arthrose. • Grundkenntnisse: Haltungs-, Bewegungs- und Atemprinzipien. • Die 3 Regulationen: Körper, Atmung und Qi, Geist • Modell der 3 Dantian 	180 h 6 ECTS

Fachübergreifende Kompetenz	
Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Charakteristika und Fachbegriffe • Konzepte von Gesundheit und Krankheit • Strategien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung • Salutogenese, Psycho-Neuro-Immunologie • Menschenbild und Grundverständnis der TCM und chinesischen Gesundheitspflege • Modelle der TCM: Zhang-Fu Organe, Meridiane, wichtige Akupunkturpunkte, die 8 Leitkriterien • Grundzüge der Meditation 	30 h 1 ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
Philosophie und Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Ursprung und kultureller Hintergrund (Quellen) <ul style="list-style-type: none"> • Daodejinging • Yijing • Wichtige Philosophen • Taoismus, Buddhismus, Konfuzianismus ... • Yin/Yang (Polaritätsprinzip) • Tian Di Ren (Himmel Erde Mensch) • Fünf Wandlungsphasen • Grundlagen des Taoismus (Naturphilosophie) <ul style="list-style-type: none"> • Yin/Yang (Polaritätsprinzip) • Fünf Wandlungsphasen, die 8 Leitkriterien • Über Taijiquan <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Charakteristika, Wurzeln d. Taijiquan (Quellen) • Grundlegende Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Qigong und Taijiquan • Schulen, Traditionen, Richtungen, Stile, Systeme. • Kenntnisse der Taiji-Prinzipien 	30 h 1 ECTS
Gesamt-Qualifizierung	240
Erlangte Kompetenzen: siehe eigenes Unterkapitel oben.	8 ECTS

6 AL-A zur Lehrerausbildung (Aufbauqualifikation)

Die Lehrerausbildung vertieft und erweitert das fachliche Können und Wissen.

6.1 Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen

Die in der DDQT-Ausbildungsordnung genannten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sollen bezogen auf eine professionelle Handlungskompetenz für eine nebenberufliche oder hauptberufliche Tätigkeit vermittelt werden.

Lehrer mit der Qualifikation DDQT Gütesiegel Lehrende "LehrerIn" sind qualifiziert:

- Einzelpersonen und Gruppen in deren Lernprozess in Taijiquan / Qigong aktiv zu begleiten und kompetent anzuleiten.
- den Lernraum angemessen und angepasst zu gestalten, indem sie die Inhalte der Ausbildungsstufen gemäß der vom DDQT anerkannten, eigenen Ausbildungsleitlinien gezielt auswählen und anwenden.
- fortlaufende Wochenkurse, Wochenende- und Blockseminare zu leiten.
- unter der Gesamtverantwortung einer Ausbildungsorganisation an der Ausbildung von Kursleitern eigenverantwortlich und an der Ausbildung von Lehrenden als Assistent mitzuwirken.
- Teilnehmer verantwortungsbewusst und zuverlässig in bzw. durch tief reichende Prozesse zu führen und zu begleiten.



6.2 Ausbildungscurriculum Qigong Lehrer

Ausbildungscurriculum Qigong Lehrer	
Eigene Übungspraxis: mindestens 2 Jahre aufbauend, 0,5 Stunden täglich Lehrerfahrung: 200 h Gesamtausbildungsdauer als Aufbau-Ausbildung zur Kursleiter-Qualifikation: mindestens 2 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> Anlage, Übung und Vertiefung weiterer Übungsreihen aus dem bewegten Qigong (Dong Gong) Anlage, Übung und Vertiefung weiterer Übungsreihen aus dem stillen Qigong (Jing Gong) spezielle ergänzende Übungen zur Schulung von Bewegung, Haltung und Kraft Vertiefung der äußeren und inneren Wahrnehmungsfähigkeit Aspekte und Vertiefung Qigong spezifischer Energiearbeit Vertiefung Meditationstechniken 	90 h 3 ECTS

Umfang	
Fachübergreifende Kompetenz	
Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention <ul style="list-style-type: none"> Chinesische Lehre der Gesundheit und Prävention Vertiefende CM (Meridiansystem in Stille und Bewegung, die Dantians) Salutogenese Konzept und alternative Präventionsmodelle die Substanzen des Lebens das chinesische Körper-Energie-Modell die Organ-Theorie 	30 h 1 ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
Pädagogik, Unterrichtsgestaltung und Psychologie <ul style="list-style-type: none"> siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS
Gesamt-Qualifizierung	150 5 ECTS
Erlangte Kompetenzen: siehe eigenes Unterkapitel oben	

6.3 Ausbildungscurriculum Taijiquan Lehrer

Ausbildungscurriculum Taijiquan Lehrer	
Eigene Übungspraxis: mind. 3 Jahre aufbauend, 0,5 Stunden täglich Lehrerfahrung: 300 h Gesamtausbildungsdauer als Aufbau-Ausbildung zur Kursleiter-Qualifikation: mindestens 4 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1 „Kernform“ der jeweiligen Tradition • Vertiefende Übungen und Kenntnisse wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Stehende Säule (Zhan Zhuang) • Taijiquan Schritttechniken und Handtechniken • 4 Anwendungskräfte (Jin): Peng, Lü, Ji, An • 4 aufbauende Anwendungskräfte (Jin): Cai, Lie, Zhou, Kao • stilspezifische Basisübungen (z. B. Chen Chansi Gong, Yang Taijiquan Baduanjin) • stiltypische Waffenform aus dem Kerncurriculum (Schwert, Säbel, Kurz- und Lang-Stock, Speer, Hellebarde/Guan Dao usw.) • Tui-Shou Partnerübungen, abschließender Aufbau • Vertiefte Kenntnisse der Haltungs-, Bewegungs- und Atemprinzipien. 	90 h 3 ECTS

		Umfang
Fachübergreifende Kompetenz		
Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention II <ul style="list-style-type: none"> • Chinesische Lehre der Gesundheit und Prävention • Vertiefende CM (Meridiansystem in Stille und Bewegung, die Dantians) • Salutogenese Konzept und alternative Präventionsmodelle • das Meridiansystem (Vertiefung) • die Substanzen des Lebens • das chinesische Körper-Energie-Modell • die Organ-Theorie 	30 h 1 ECTS	
Fachwissenschaftliche Kompetenz		
Pädagogik, Unterrichtsgestaltung und Psychologie* <ul style="list-style-type: none"> • siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS	
Gesamt-Qualifizierung		150 5 ECTS

7 AL-A zur Ausbildung zum Ausbilder

Mit der Ausbildung und Anerkennung zum Ausbilder qualifiziert sich der Lehrende, über eine Ausbildungsorganisation ausbilden zu dürfen.

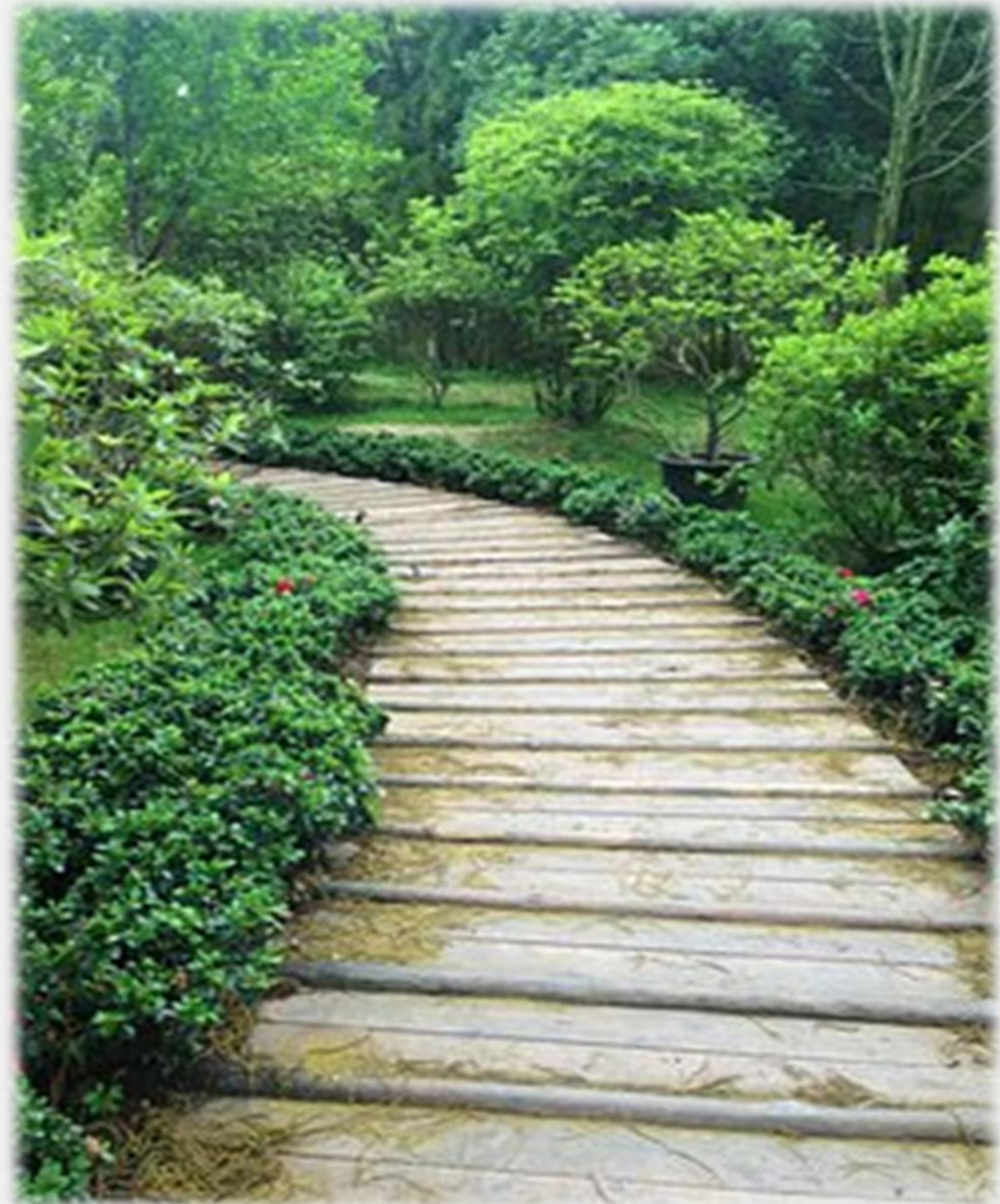
7.1 Zielsetzung der Ausbildung und erlangte Kompetenzen

Die Qualifizierung zum Ausbilder qualifiziert die Befähigung Lehrender dahin gehend, zukünftig Kursleiter und Lehrer mit den gemäß AL-A beschriebenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und dem Wissen im Rahmen einer Ausbildungsorganisation auszubilden.

Ausbilder mit „DDQT Gütesiegel Lehrende als AusbilderIn“ sind qualifiziert,

- Gruppen und Einzelpersonen in deren Taijiquan/Qigong Lern- und Lehrprozess aktiv zu begleiten, diesen Prozess zu reflektieren,
- in Bezug auf die Taijiquan/Qigong die jeweiligen Kerninhalte gemäß eigener, vom DDQT anerkannter Ausbildungsleitlinien zu setzen und zu erklären und damit eine sichere Basis für verschiedene Lern-/Lehrsituationen aufzubauen.
- mit ihren Teilnehmenden eine professionelle Haltung und Handlungsfähigkeit als Kursleiter oder Lehrer zu erarbeiten.
- ein verbindliches und umfangreiches Kursangebot nachhaltig anzubieten und durchzuführen.
- Kursleiter und Lehrer entsprechend den AL-A im Rahmen einer Ausbildungsorganisation auszubilden.
- die persönliche Entwicklung von Unterrichteten reflektiert zu kultivieren und verantwortungsbewusst zu begleiten.

Alle in den Kerncurricula für Taijiquan und oder Qigong formulierten Fachinhalte sind vertiefend fortzuführen und entsprechend der Zielsetzung zu entwickeln.



7.2 Ausbildungscurriculum Qigong Ausbilder

Ausbildungscurriculum Qigong Ausbilder	
Eigene Übungspraxis: mindestens 8 Jahre, 0,5 Stunden täglich Lehrerfahrung: 500 h aufbauend, gesamt 700 h Ausbildungsdauer als Aufbau-Ausbildung zur Lehrer-Qualifikation: mindestens 3 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> • weitere Übungen des Donggong und Jinggong im Liegen, Sitzen, Stehen und Gehen • Vertieftes Verständnis der Philosophie und der Klassiker des Taoismus • Meditation für Fortgeschrittene • Vertiefte Kenntnisse der Haltungs-, Bewegungs- und Atemprinzipien. 	240 h 8 ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
Naturwissenschaftliche-medizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS
Fachbezogenes medizinisches Grundlagenwissen <ul style="list-style-type: none"> • siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS
Gesamt-Qualifizierung	300 10 ECTS
Erlangte Kompetenzen: siehe eigenes Unterkapitel oben	

7.3 Ausbildungscurriculum Taijiquan Ausbilder

Ausbildungscurriculum Taijiquan Ausbilder	
Eigene Übungspraxis: mind. 12 Jahre, 0,5 Stunden täglich Lehrerfahrung: 600 h aufbauend, gesamt 900 h Ausbildungsdauer als Aufbau-Ausbildung zur Lehrer-Qualifikation: mindestens 6 Jahre	Umfang
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachpraktische Kompetenz	
Allgemeine Übungspraxis (Praxis mit Theorie) <ul style="list-style-type: none"> • Tiefes Verständnis von Kernformen der jeweiligen Tradition • weitere stiltypische Waffenformen optional • weitere stiltypische Handform optional • Tiefes Verständnis von Taijiquan Basisübungen: <ul style="list-style-type: none"> • Stehende Säule (Zhan Zhuang) • Taijiquan Schritttechniken • 4 Anwendungskräfte: Peng, Lü, Ji, An • 4 aufbauende Anwendungskräfte: Cai, Lie, Cao, Kao • stilspezifische Basisübungen Aufbau • Selbstverteidigung, Tuishou, Dalu, Sanshou wenn stiltypisch • Grundkenntnisse über andere Taijiquan-Traditionen • Meditation für Fortgeschrittene • Vertiefte Kenntnisse der Haltungs-, Bewegungs- und Atemprinzipien. 	360 h 12 ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
Naturwissenschaftliche-medizinische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS
Fachbezogenes medizinisches Grundlagenwissen <ul style="list-style-type: none"> • siehe AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP 	30 h 1 ECTS
Gesamt-Qualifizierung	420
Erlangte Kompetenzen: siehe eigenes Unterkapitel oben.	14 ECTS

8 AL-ZPP Zusatzqualifikation ZPP

Mit der Zusatzqualifikation ZPP werden die Voraussetzungen zur Anerkennung der Ausbildung bei der ZPP (Zentrale Prüfstelle für Prävention der Krankenkassen) erlangt. Die Zusatzqualifikation ZPP setzt dabei eine Anerkennung der Ausbildung zum Kursleiter gemäß den allgemeinen Ausbildungsleitlinien als Mindeststandard voraus.

Diese Anforderungen werden von der ZPP auch an Lehrer und Ausbilder gestellt. Sollten Inhalte bereits in der Lehrer- oder Ausbilder Ausbildung abgedeckt werden so müssen sie als solche klar ausgewiesen werden. In dem Fall müssen die fehlenden Fachinhalte in Extra-Seminaren erworben werden.

8.1 Zielsetzung der Ausbildung

Die in diesen Ausbildungsleitlinien genannten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse (Qualifikationen) sollen bezogen auf die praktische Umsetzung in einem professionellen Kontext vermittelt werden.

Zusätzlich zur Ausbildung als Lehrender gemäß den allgemeinen Ausbildungsleitlinien des DDQTs besteht noch die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation gemäß den Anforderungen der ZPP (AL-ZPP). Sie soll die Lehrenden weiter qualifizieren, damit sie auch die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V erfüllen, um die Anerkennung durch die ZPP (Krankenkassen) zu erhalten.

Die Qualifizierung wird mit dem „DDQT Gütesiegel Lehrende Zusatzqualifikation ZPP“ bestätigt (siehe oben).

8.2 Zusatzqualifikation-Curriculum ZPP

Voraussetzung für eine ZPP Zulassung sind derzeit (Stand 01.11.2022) mindestens die Inhalte für eine vom DDQT anerkannte Qualifikation als Kursleiter im Umfang von 240 h Ausbildung. Hinzu kommen weitere Kompetenzen im Umfang von 120 h, also gesamt 360 h. Die Mindestdauer für eine ZPP-konforme Ausbildung zum Kursleiter beträgt 2 Jahre zuzüglich einer Lehrerfahrung von 200 h nach dem 2. Kurseiterausbildungsjahr. Diese Lehrerfahrung ist nur erforderlich, wenn kein staatlich anerkannter Beruf oder Studienabschluss mit fachwissenschaftlichem Bezug zur Ausbildung in Qigong oder Taijiquan nachgewiesen werden kann. Bei jeweiligen Änderungen der Anforderungen seitens der ZPP finden diese umgehend in diesen Teil der Ausbildungsordnung Eingang.

Ausbildungscurriculum Zusatzqualifikation ZPP	
Kompetenzfelder & Fachinhalte	h/ ECTS
Fachwissenschaftliche Kompetenz	
<p>Pädagogik, Unterrichtsgestaltung und Psychologie*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik und Unterrichtsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Lernziele, Lerninhalte, Stundenaufbau, Unterlagen • Organisation und Organisationsformen • Unterrichtsformen (Frontal, Gruppe ...) • Methodische Maßnahmen (taktil, verbal-akustisch, optisch-visuell) • Methodische Prinzipien (Vom Leichten zum Schweren, ...) • Methoden der Korrektur: Rückfragen, Erfolgskontrolle und Feedback • Moderation/Leitung von Gruppen • Rollenbewusstsein, Engagement & Distanz • Unterrichtsproben • Einsatz von Supervision (Beobachtung und Hilfe von außen) • Psychologie <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische und pädagogische Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens • Grundlagen der Entwicklungs- und Verhaltenspsychologie Prinzip des Wachstums, der Reifung, des Lernens (stangl.eu) • Körperpsychologie: Entwicklung des Menschen aufgrund psychologischer Einflüsse 	<p>30 h 1 ECTS</p>

Naturwissenschaftliche-medizinische Grundlagen*

- Anatomie und Physiologie
- Bewegungsapparat mit Gelenken, Funktionsketten
- Wesentliche weitere Organsysteme (Verdauung, Niere, Nervensystem inkl. Sinnesorgane)
 - Faszien
 - Das Immunsystem
 - Neuroendokrinologie,
 - Psycho-Immunologie,
 - Atemmechanik,
 - Herz-Kreislauf-Regulation
- Wirkung und Behandlung von Stress, neueste Erkenntnisse aus der Stressforschung
- Gesunde Funktionsweise und ausgewählte stress-induzierte Krankheitsbilder (insbesondere stark prävalente chronische Erkrankungen einschl. chronischer Schmerzsyndrome)
- Physiologische, neurobiologische u. psychologische Erklärungsmodelle (Faszien, Bewegungskoordination, Atemkoordination, sensorisches Lernen)
- Neurobiologie von Meditation
- Relaxation Response & Mind-Body-Medizin - eine durch Entspannung geprägte physiologische Antwortreaktion des Körpers.
- Biopsychosoziales Modell einschließlich Salutogenese
- Überblick „Traditionelle Europäische Medizin TEM“ (Kneipp, Paracelsus, Anthroposophie, ...)

60 h
2 ECTS

Fachbezogenes medizinisches Grundlagenwissen*

- Aktueller Stand der Grundlagen- und klinischen Forschung zu Taijiquan und Qigong
- Relevante Aspekte aus dem psychologischen, neurowissenschaftlichen und sportmedizinischen Bereich
- Grundlagen der Trainingslehre

30 h
1 ECTS

Fachübergreifende Kompetenz

Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention

- ist bereits Bestandteil der Ausbildung Kursleiter mit 30 h

Fachwissenschaftliche Kompetenz

Philosophie und Geschichte

- ist bereits Bestandteil der Ausbildung Kursleiter mit 30 h

**Gesamt Zusatzqualifikation ZPP
zusätzlich zur Kursleiterqualifikation**

120 h
4 ECTS

+ Fachpraktische Erfahrung

- Nachweis von mindestens 200 h Lehrerfahrung, sofern kein staatlich anerkannter Beruf oder Studienabschluss mit fachwissenschaftlichem Bezug vorhanden.

*) Die Vermittlung der im Leitfaden Prävention genannten fachwissenschaftlichen Kompetenzen erfolgt durch Fachpersonal, das über entsprechende Berufs- oder Studienabschlüsse verfügt. Die Kompetenzen sind:

- Fachbezogene Pädagogik und Psychologie
- Naturwissenschaftlich-Medizinische Grundlagen
- Fachbezogenes medizinisches Grundlagenwissen.

9 Zusammenfassung der Ausbildungsstufen



Ausbilder*in



Lehrer*in



Kursleiter*in

QIGONG

Ausbildung: 7 Jahre

23
ECTS

690

Ausbilder*in Qigong

- + 240 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 3 Jahre

13
ECTS

390

Lehrer*in Qigong

- + 90 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre
Lehrerfahrung: mindestens 00 Stunden

8
ECTS

240

Kursleiter*in Qigong

- 180 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre

Zusatzqualifikation ZPP

120 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz in Pädagogik, Unterrichtsgestaltung, Psychologie, Grundlagen in Naturwissenschaft, Medizin, Gesundheitsförderung und Prävention
+ 200 Stunden Lehrerfahrung bei fehlendem Fachberuf.

Taijiquan

Ausbildung: 12 Jahre

27
ECTS

810

Ausbilder*in Taijiquan

- + 360 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 60 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 6 Jahre
Lehrerfahrung: 600 Stunden aufbauend

13
ECTS

390

Lehrer*in Taijiquan

- + 90 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 4 Jahre
Lehrerfahrung: mindestens 300 Stunden

8
ECTS

240

Kursleiter*in Taijiquan

- 180 Stunden fachpraktische Kompetenz
- + 30 Stunden fachübergreifende Kompetenz
- + 30 Stunden fachwissenschaftliche Kompetenz

Ausbildungsdauer: mindestens 2 Jahre



Deutscher Dachverband für Qigong und Taijiquan

Herausgeber:

Deutscher Dachverband für Qigong und Taijiquan e.V., DDQT e. V.

Postanschrift:

Deutscher Dachverband für Qigong & Taijiquan e.V. (DDQT)

Büro Kirsten Reinmöller c/o DDQT e.V.

Cäcilienstraße 2 a

32108 Bad Salzuflen

Web: www.ddqt.de

E-Mail: info-ddqt@ddqt.de

Autor: Omkara Rüdiger Große-Brauckmann

Unter Mitarbeit von: Ingrid Schmid-Bergmann

Unter Mitwirkung von:

Christian Auerbach

Pia-Eva Heisele

Klemens Speer,

Hans-Ulrich Riedel

und Ramona Heister

Layout: VBA Reinmöller

Fotos: pixabay.com

Grundlegende Fassung beschlossen auf der JHV 2022,
derzeitig gültige DDQT Ausbildungsordnung-Version-2023-06-21

© Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim DDQT e.V.

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, auch auszugsweise bedarf der Genehmigung des DDQT.